



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 1/6
LITE ART
CLEAR LIQUID
Druckdatum: 17. Februar 2026

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
LITE ART "CLEAR LIQUID"
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnärztlicher Werkstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Angaben
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Bezeichnung der Firma/des Unternehmens
Name des EU-Rep.: SHOFU DENTAL GmbH
Adresse: An der Pönt 70, 40885 Ratingen, Deutschland
Telefon: +49 (0) 2102-8664-0
Fax: +49 (0) 2102-8664-64
Email: info@shofu.de
Verantwortliche Abteilung: Qualitätsmanagement & Regulatory Affairs
- 1.4 Notrufnummer
+49-2102-8664-53 (SHOFU DENTAL GmbH) 24 Stunden / 7 Tage

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
EINSTUFUNG (EG 1272/2008)
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
ETIKETT IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT (EG) NR.1272/2008:



GHS07

SIGNALWORT:

Achtung

RISIKOBESTIMMENDE KOMPONENTEN DER KENNZEICHNUNG:

TPO-L

GEFAHRENHINWEISE:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSHINWEISE:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz/Gehörschutz/
tragen.

(Forts. auf Seite2)

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 2/6
LITE ART
CLEAR LIQUID

Druckdatum: 17. Februar 2026

(Forts. von Seite1)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Mischungen

3.2 Beschreibung: Mischung der unten aufgelisteten Substanzen mit ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Komponenten:

Cas: 84434-11-7	TPO-L	1-3 %
EINECS: 282-810-6	Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 2,H411	

3.3 Zusätzliche Informationen: Zum Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wenn die Augenreizung anhält, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit der Haut und Hautreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn das Atmungssymptom nachlässt, ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM für ärztliche Behandlung anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

CO₂, Trockenchemikalie, Schaum, Trockener Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfer:

Brandschutzkleidung und ein abgeschlossenes Atemgerät tragen, falls erforderlich.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

(Forts. auf Seite3)

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 3/6
LITE ART
CLEAR LIQUID

Druckdatum: 17. Februar 2026

(Forts. von Seite2)

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Aufwischen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe Abschnitt 7 für die Hinweise zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für die Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für die Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Im Falle des Schleifens Einatmen und längeren Hautkontakt mit dem ungehärteten Harz vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In einem kühlen und dunklen Bereich aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- Atemschutz: Schutzmaske
- Hautschutz: Handschutz
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung /das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim chutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk (d: 0,7 mm)
Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

(Forts. auf Seite4)

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 4/6
LITE ART
CLEAR LIQUID

Druckdatum: 17. Februar 2026

(Forts. von Seite3)

Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
- | | |
|--|---|
| Erscheinungsbild/Geruch/Farbe: | Flüssigkeit mit etwas Viskosität der Transparenz. |
| Geruchsschwelle: | Nicht festgelegt. |
| pH: | Nicht festgelegt. |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: | Nicht festgelegt. |
| Siedepunkt: | > 200 °C |
| Flammpunkt: | > 220 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht festgelegt. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen: | Nicht festgelegt. |
| Dampfdruck: | Nicht festgelegt. |
| Dampfdichte: | Nicht festgelegt. |
| Relative Dichte: | ≈ 1,17 (Wasser = 1) |
| Löslichkeit: Wasserlöslichkeit | Nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht festgelegt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht festgelegt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht festgelegt. |
| Viskosität: | Nicht festgelegt. |
| Explosionsgefahr: | Nicht anwendbar. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht anwendbar. |
- 9.2 Sonstige Angaben:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
- Bei Wärme und Lichteinstrahlung tritt Polymerisation auf.
- 10.2 Chemische Stabilität:
- Stabil unter normalen Temperaturen und Drücken.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
- Direkte Sonneneinstrahlung, hohe Temperatur.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
- Keine unter normalen Bedingungen für die Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- | | | | | | |
|------------------|--------|-------|------|-------------|--|
| Akute Toxizität: | TPO-L; | | | | |
| | Orale | Ratte | LD50 | > 5000mg/kg | |

(Forts. auf Seite5)

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 5/6
LITE ART
CLEAR LIQUID

Druckdatum: 17. Februar 2026

(Forts. von Seite 4)

	Dermale Ratte LD50 > 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut:	Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirkungen auf und über die Muttermilch:	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

- | |
|---|
| · Endokrinschädliche Eigenschaften |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Forts. auf Seite 6)

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 6/6
LITE ART
CLEAR LIQUID

Druckdatum: 17. Februar 2026

(Forts. von Seite 5)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5 Umweltgefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- EU-RICHTLINIEN: Siehe Abschnitt 2
- Sonstige Richtlinien, Begrenzungen und einschränkende Bestimmungen:
Das Produkt ist ein medizinisches Gerät gemäß EG-Richtlinie 93/42/EWG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Chemikaliensicherheitsbeurteilung wurde nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch zahnmedizinisches Fachpersonal vorgesehen (Instrument/Material).

Relevante Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Versionsnummer 7

Revisionsdatum: 16. Februar 2026